



Wenn ´s alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue.
Und war es schlecht – ja, dann erst recht!

(Albert Einstein)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*ganz im Sinne der Worte von Albert Einstein
wünsche ich Ihnen - auch im Namen des Gemein-
derates - alles erdenklich Gute und viel Freude im
Jahr 2018!*

Ihr

Jörg-Michael Teply

Bürgermeister



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

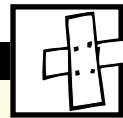
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
 Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285
Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686
 Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de
Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**
 - Pflegestützpunkt Enzkreis
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter
 - Demenzzentrum
 „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798
Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de
Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
leitung@wichernhaus-pforzheim.de
Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Pforzheim/Enzkreis
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057
beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.
Diakonie Pforzheim
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.
 Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758
 Hindenburgstr. 48, Mühlacker
 „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
 Auskunft- und Beratungsstelle 07231/931420
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477
 Servicetelefon 0800 / 3629900
Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37
Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
 Wurmberg, Gollmerstr. 14

Samstag, 13.01.2018	Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr	Backtag	18.00 Uhr	Backhaus Neubärental
Montag, 15.01.2018	Musikverein Jugend	Flötengruppe	18.15 – 19.00 Uhr	Musikerheim
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 16.01.2018	Krabbelgruppe		10.00 Uhr	Nebengebäude, Kirche Neubärental
	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 17.01.2018	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Kindergarten Neubärental
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 18.01.2018	TSV-Kinderturnen	Vorschulkinder	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	1. bis 3. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 19.01.2018	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 4. Februar 2018

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Teply , Jörg-Michael	Bürgermeister	1971	Robert-Britsch-Straße 84, 75449 Wurmberg
2	Miller , Fridi	Familienhelferin	1969	Brunnenwiesenstraße 8, 71063 Sindelfingen

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Wurmberg, 09.01.2018
Bürgermeisteramt

gez.
Hartmut Weeber
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 4. Februar 2018

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **05.01.2018** zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	Ortsteil Wurmberg	Sitzungssaal des Rathauses, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg
002-02	Ortsteil Neubärental	Gemeinderaum im Untergeschoss des Kindergartens Neubärental, Lärchenweg 1, 75449 Wurmberg

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzulässiger Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze

oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wurmberg, 09.01.2018

Bürgermeisteramt

gez.
Hartmut Weeber
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Gemeinderatssitzung zur Haushaltsvorberatung

Am Samstag, 13. Januar 2018, 09:00 Uhr, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die Vorberatung des Haushaltsplanes 2017 (Haushaltsklausur) statt.

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

1. Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung bis 2021 - Vorberatung

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Tepy
Bürgermeister

Bei - inzwischen oft täglichen - Staubildungen auf der Bundesautobahn A8 weicht der Verkehr jedoch in zunehmendem Maße auf das umgebende Straßennetz aus und sorgt so für eine steigende Belastung auch auf der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 1135 in Wurmberg. In diesen Fällen ist am Ortseingang aus Richtung Pforzheim das Abbiegen aus dem untergeordneten Straßennetz (Kreisstraße K 4570 Neubärentaler Straße und Waldenserstraße) in die Landesstraße teilweise mit sehr langen Wartezeiten verbunden. Außerdem stellt sich für Fußgänger ein gefahrloses Queren der Pforzheimer Straße in diesem Bereich, unter anderem um das naheliegende Sportzentrum fußläufig zu erreichen, als immer schwieriger dar.

Durch den bevorstehenden Ausbau der Autobahn im Bereich der Entzalsenke wird sich diese Situation spätestens gegen Ende des Jahres 2019 weiter verschärfen.

Die Kombination einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage (sog. Lückenampel) mit einer signalisierten Fußgängerfurt könnte hier eine funktionale Verbesserung darstellen:

Dabei wird die Ampel nur in folgenden Fällen aktiviert und löst ein Rotlichtsignal für den Verkehr auf der Pforzheimer Straße aus:

- Anforderung durch querungswillige Fußgänger oder
- Überschreiten einer festgelegten Wartezeit für Fahrzeuge, die von der Neubärentaler Straße oder Waldenserstraße auf die bevorrechtigte Landesstraße einbiegen wollen (über im Boden verlegte Kontaktschleifen löst die Lichtsignalanlage dann für diese Fahrzeuge eine Grünphase aus).

Über diese Möglichkeit informierte die Verwaltung den Gemeinderat erstmals beim Bericht über die letzte Verkehrsschau in öffentlicher Sitzung am 17.11.2016. Auf Antrag der Neuen Wählervereinigung (NWV) wurden für diesen Zweck schließlich 60.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Eine Beschlussfassung in der Sache selbst war bislang noch nicht erfolgt, insbesondere weil zunächst noch geprüft werden sollte, ob ein Rotlichtsignal auch im Falle zu schnell fahrender Fahrzeuge auf der Landesstraße ausgelöst werden kann. Die zuständigen Behörden sehen jedoch eine Rotlichtsignalisierung zur Reduzierung der Geschwindigkeit unter Einbindung einer Fußgängersignalisierung und eines Knotenpunktes als sehr kritisch an - eine Auffassung, die (inzwischen) auch die Gemeindeverwaltung teilt.

Zuletzt haben Vertreter des Gemeinderates und der Bürgermeister den Vorschlag der kombinierten Lichtsignalanlage in einem Arbeitsgespräch mit dem zuständigen Projektleiter zum bevorstehenden A8-Ausbau und den damit verbundenen Verkehrsfolgen für das umgebende Straßennetz thematisiert und mit Schreiben vom 26.10.2017 als konkreten Vorschlag formuliert.

Um die Angelegenheit weiter voranzubringen, erschien es nunmehr erforderlich, einen förmlichen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Der Gemeinderat begrüßte mit großer Mehrheit die geplante Einrichtung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der Pforzheimer Straße, Neubärentaler Straße und Waldenserstraße.

Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) sprach sich dagegen vehement gegen die Einrichtung der Lichtsignalanlage aus. Er führte aus, dass er mehrmals täglich aus beruflichen Gründen den Kreuzungsbereich passiere und es nach seinem Empfinden

» Amtliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 21.12.2017

Verkehrsangelegenheiten - Antrag auf Einrichtung einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage mit Fußgängerfurt im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße, Neubärentaler Straße und Waldenserstraße

Im Zuge der letzten Verkehrsschau in der Gemeinde Wurmberg im Oktober 2016 war neben vielem anderen die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der Pforzheimer Straße (Landesstraße L 1135), Neubärentaler Straße (K 4570) und Waldenserstraße Gegenstand der Beratung.

Die Gemeindeverwaltung stellte dabei den Vertretern der Straßenbau- und -verkehrsbehörde sowie der Polizei nochmals das Ergebnis einer bereits länger vorliegenden Machbarkeitsuntersuchung für den Bau einer Kreisverkehrsanlage an dieser Stelle vor.

Im Ergebnis sehen die Behördenvertreter einen Kreisverkehr dort aus folgenden Gründen als kritisch bzw. (zumindest kurz- bis mittelfristig) als nicht umsetzbar an:

- ungünstige örtliche Gegebenheiten vor allem im Hinblick auf die Topografie
- ortseinwärts aus Richtung Pforzheim kommend keine ausreichende Fahrbahnverschwenkung und damit Geschwindigkeitsdrosselung möglich
- voraussichtlich keine Kostenbeteiligung des Landes als Straßenbausträger (Landesstraße L 1135) zu erreichen, da keine Auffälligkeiten im Unfallgeschehen oder ein Leistungsdefizit des Knotenpunktes bestehen

kaum Wartezeiten gebe. Aus diesem Grund sei die Einrichtung der Lichtsignalanlage nicht notwendig. Außerdem befürchte er durch ständige Rotphasen auf der Pforzheimer Straße größere Verkehrsbehinderungen als einen wirklichen Nutzen. Stattdessen solle besser ein Kreisverkehr eingerichtet werden.

Bürgermeister Teply erläuterte, dass ein Kreisverkehr allein schon wegen der erforderlichen Mitfinanzierung durch das Land nicht kurzfristig zu realisieren sei. Da zudem während des ab 2019 bevorstehenden Ausbaus der Autobahn A8 im Bereich der Enztalsenke keinerlei Baumaßnahmen auf den umliegenden Bedarfsumleitungsstrecken zugelassen werden, sei vor dem Jahr 2025 ein Kreisverkehr dort nicht möglich – ganz unabhängig von den o.g. grundsätzlichen Bedenken der Behördenvertreter. Gerade bei der zu erwartenden Verkehrsmehrbelastung durch den Autobahnausbau würde eine Lichtsignalanlage die Situation in diesem Bereich deutlich verbessern. Außerdem solle die sog. Lückenampel den Verkehr auf der Pforzheimer Straße auch nur dann stoppen, wenn tatsächlich eine festgelegte Wartezeit für Fahrzeuge, die von der Neubärentaler Straße oder Waldenserstraße auf die bevorrechtigte Landesstraße einbiegen wollen, überschritten werde, oder ein Fußgänger die Pforzheimer Straße überqueren möchte. Ansonsten werde die Ampel den fließenden Verkehr nicht behindern.

Die Gemeinderäte Thomas Meeh (CDU) und Dietmar Schaan (NWV) sprachen sich dafür aus, dass die angestrebte Einrichtung der Lichtsignalanlage nicht den Bau eines Kreisverkehrs ausschließen dürfe. Das Fernziel müsse die Realisierung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich bleiben, was von Bürgermeister Teply bestätigt wurde.

Nach der Beantwortung weiterer Fragen aus der Mitte des Gremiums fasste der Gemeinderat schließlich folgenden **Beschluss**: Die Gemeinde Wurmberg beantragt die Einrichtung einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage im Bereich des Knotenpunktes der Pforzheimer Straße (Landesstraße L 1135), Neubärentaler Straße (Kreisstraße K 4570) und der Waldenserstraße in Kombination mit einer signalisierten Fußgängerfurt über die Landesstraße. Allerdings soll trotz dieses Antrags weiterhin die Realisierung eines Kreisverkehrs im o.g. Kreuzungsbereich angestrebt werden, um die Verkehrssituation nachhaltig zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Energieeffizienznetzwerk im Enzkreis – Einsparbeteiligungsprojekt an Schulen und Kindertageseinrichtungen (Fifty/Fifty-Projekt)

Die Gemeinde Wurmberg ist bekanntlich eine der acht Enzkreisgemeinden, die unter Beteiligung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) das erste kommunale Energieeffizienznetzwerk im Enzkreis bilden. Dieses wird durch Experten der KEA unterstützt und durch Bundesmittel gefördert. Bisher wurde ein Energiemanagement für die gemeindeeigenen Liegenschaften durch ein Softwareprogramm eingeführt, in das monatlich aktuelle Verbrauchsdaten eingepflegt werden. Ebenso finden regelmäßige Netzwerktreffen mit Expertentipps und Schulungen statt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit soll nun ein Einsparbeteiligungsprojekt an Schulen und Kindertagesstätten auf den Weg gebracht werden, um auch die „kleinen“ Nutzer zu sensibilisieren (sog. Fifty/Fifty-Projekt).

Die Grundidee ist, Energie- und Kosteneinsparungen durch bewussten Umgang mit Energie zu erreichen. Die Grundschule und die Kindertagesstätten, welche der Kommune tatsächlich Ausgaben ersparen, können einen Teil der eingesparten Mittel zur freien Verfügung erhalten (z.B. 50 %). Der Rest der Einsparung verbleibt bei der Gemeinde, u.a. zur Deckung der Projektkosten (daher der Name 50/50).

Es wurden bereits mehrere solcher Projekte durchgeführt, bei denen teilweise Verbrauchsreduzierungen von 10 - 15% erreicht werden konnten.

Als Vorgehensweise ist geplant, eine Vereinbarung zwischen Grundschule/Kindertagesstätten und der Gemeinde abzuschließen, in welcher die Aufgaben definiert werden.

Im Zuge des auf drei Jahre angelegten Projekts sollen technische sowie pädagogische Maßnahmen umgesetzt werden.

Bei den technischen Maßnahmen ist es das Ziel, den Hausmeister mit seinem Fachwissen in das Projekt zu integrieren, um durch optimierte Einstellungen an den Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen bestenfalls deren Verbrauch zu reduzieren. Der Hausmeister muss hierzu ggf. im Rahmen der ersten Begehung kurz geschult werden.

Bei den pädagogischen Maßnahmen sind speziell für Schüler/innen (und Lehrer/innen) Unterrichtsmodule entwickelt worden,

die den Schulen angeboten werden. Diese Themen sind Bestandteil des Lehrplans und unterstützen somit die Lehrer in ihrer Arbeit, ohne dass zusätzliche Anforderungen gestellt werden. Die Unterrichtsmodule werden für unterschiedliche Klassenstufen dem Niveau angepasst. Es gibt „Standardmodule“, die zwingend durchgeführt werden sollen, und Module, welche individuell den Erfordernissen angepasst werden.

Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent gefördert, Aktionstage an den jeweiligen Einrichtungen im Umfang von max. 1.000,- EUR je betreuter Einrichtung. Die Gesamtkosten für das dreijährige Projekt belaufen sich auf ca. 1.500,- EUR/Einrichtung (ca. 500,- EUR/Einrichtung und Jahr).

Für die Durchführung des Projektes ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Dieser Beschluss ist die Grundlage, um einen Förderantrag stellen zu können. Sobald der Beschluss aller beteiligten Netzwerkgemeinden vorliegt, kann seitens der KEA der Förderantrag gestellt werden. Nach Bewilligung kann dann ein Dienstleister durch die KEA beauftragt werden, der die Durchführung des Projektes übernimmt.

Im Vorfeld der Auftaktveranstaltung werden die Beteiligten im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den genauen Ablauf und die Durchführung des Projektes informiert.

Eine positive Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorausgesetzt, obliegt es letztlich den Verantwortlichen der Grundschule bzw. der Kindertagesstätten zu entscheiden, ob sie an dem Projekt tatsächlich teilnehmen möchten oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Grundschule Wurmberg sowie den Kindertagesstätten Wurmberg und Neubärental die Teilnahme an einem Energieeinsparbeteiligungsprojekt (Fifty/Fifty-Projekt) zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Änderung der vorhandenen Dachgauben (Schleppgauben in 2-geschossige Zwerchhäuser) und Nutzungsänderung im Untergeschoss in Wohnnutzung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3656/1, Neuer Weg 10 Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Weg“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der max. zulässigen Vollgeschosszahl (Grundzug der Planung, eine Befreiung ist daher nicht möglich).

Grundsätzlich begrüßte das Gremium jedoch die Bemühungen des Bauherrn, eine Nachverdichtung auf dem eigenen Grundstück zu erreichen. Da das Grundstück über eine gewisse Größe verfüge, seien Alternativen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie der notwendigen Befreiung sein Einverständnis nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2017

In der nichtöffentlichen Sitzung am 23.11.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Für die weiteren Verhandlungen der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, mit den Grundstückseigentümern in den geplanten Baugebieten „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ wurden notwendige Festlegungen getroffen.
- Für ein zum Verkauf stehendes Anwesen im Ortsteil Neubärental gibt die Gemeinde kein Kaufangebot ab.
- Die noch zur Verfügung stehende Restfläche im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ (ca. 3.500 m²) wird bis auf weiteres nicht verkauft.
- Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verpachtung einer baulich nur eingeschränkt nutzbaren Fläche im Gewerbegebiet „Dachstein“ wurde die Höhe des Pachtpreises bestimmt.

Verschiedenes

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) ging auf den Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2017 zum Thema „Wasserversorgung – Interkommunale Zusammenarbeit bei der Eigenwasserversorgung“ ein. Damals habe sich das Gre-

mium mehrheitlich für eine Verbundlösung mit den Gemeinden Mönshausen und Wimsheim ohne Einbeziehung der Wurmberger Wasservorkommen im Gewann „Angerstal“ auf Gemarkung Mönshausen ausgesprochen, um eine nachhaltige Eigenwasserversorgung als zweitem Standbein neben der Bodenseewasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus habe das Gremium seinerzeit noch beschlossen, entsprechend des Vorschlags von Herrn Jochen Fritz vom beauftragten Büro Fritz Planung prüfen zu lassen, ob die Wasservorkommen im Angerstal und dadurch das zugehörige Wasserrecht der Gemeinde Wurmberg als Notwasserversorgung erhalten werden können. Frau Althaus sprach sich für den Erhalt der Quelle im „Angerstal“ als Notwasserversorgung aus und warnte vor der Aufgabe des Wasserrechts der Gemeinde. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, wie der aktuelle Stand der angesprochenen Untersuchung sei.

Bürgermeister Teply erläuterte, dass die Untersuchungen des Büros Fritz Planung bislang noch nicht abgeschlossen seien. Sobald der Gemeindeverwaltung die Ergebnisse vorliegen, wird der Gemeinderat entsprechend informiert, so der Bürgermeister. Dann könne das Gremium über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit beraten. In diesem Zusammenhang ging er nochmals auf die immensen Investitionen ein, die im Falle des Erhalts der Notwasserversorgung im „Angerstal“ auf die Gemeinde zukommen würden (u.a. Bau eines neuen Pumpwerks, ständige Kosten für die Prüfung und den Erhalt der Wasserleitungen, Wasseruntersuchungen usw.). Er könne sich nicht vorstellen, dass eine solche Lösung für die Gemeinde wirtschaftlich darstellbar sein, worin ihn Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) bestätigte. Im Übrigen, so Teply weiter, gebe die Gemeinde Wurmberg ihr Wasserrecht bei der vorgesehenen Verbundlösung nicht einfach auf. Vielmehr tausche sie es gegen ein neues Wasserrecht ein, dass eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität darstelle und auf lange Sicht die wirtschaftlichere Lösung bedeute.

- Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) wies darauf hin, dass er von Anwohnern aus dem Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ darauf angesprochen worden sei, im Kreuzungsbereich zur inneren Ringstraße Fahrbahnmarkierungen auf der Straße aufzubringen, um ein Schneiden der Kurve durch Verkehrsteilnehmer zu unterbinden. Bürgermeister Teply führte aus, dass diese Anregung schon einmal im Rahmen einer Verkehrsschau behandelt und seines Wissens von der Verkehrsbehörde abgelehnt worden sei. Er müsse jedoch zunächst das Protokoll der Verkehrsschau prüfen, um die Gründe der Ablehnung weitergeben zu können.
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) bemängelte, dass die beiden Geschwindigkeitsmessgeräte in der Pforzheimer Straße schon seit einigen Tagen keine Werte mehr anzeigen. Weiterhin fragte er nach dem Grund für punktuelle Aufgrabungen im Gehwegbereich des Gewerbegebiets Dachstein. Bürgermeister Teply führte aus, dass die Akkuladung der Geschwindigkeitsmessgeräte je nach Wetterlage in der Regel einen durchgängigen Betrieb für 10 – 14 Tage ermöglichen. Vor den Weihnachtsfeiertagen werde der Bauhof die Akkus nochmals frisch aufladen, danach könne ein Wechsel aufgrund der Urlaubszeit/Überstundenausgleichs sowie der Winterdienstbereitschaft des Bauhofs erst wieder im neuen Jahr erfolgen. Geprüft werden solle jedoch eine Umrüstung der Anlagen auf eine solarstrombetriebene Lösung. Hinsichtlich der Aufgrabungsarbeiten im Gewerbegebiet Dachstein informierte der Bürgermeister das Gremium, dass diese seitens der Deutschen Telekom veranlasst worden seien (Glasfaseranschluss für die Fa. ENGEL). Die Gemeinde habe erst auf Umwegen und durch eigenes Nachfragen überhaupt Kenntnis von der Maßnahme erlangt und die eigentlich im Vorfeld vorzulegende Aufgrabungsanzeige erst nach der Durchführung erhalten. Der Bürgermeister kritisierte diese Vorgehensweise der Telekom deutlich und sagte zu, diese Kritik auch an entsprechender Stelle vorzubringen.

Fragezeit der Einwohner

Ein Einwohner aus Neubärenthal stellte Bürgermeister Teply im Rahmen der Fragezeit mehrere Fragen:

- Er erkundigte sich, weshalb in der Öschelbronner Straße im Einfahrtbereich zum Bauhof/Recyclinghof Tempo 100 gelte. Er sprach sich dafür aus, aus Sicherheitsgründen für die ausfahrenden Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h einzurichten.

Bürgermeister Teply erläuterte, dass es sich in diesem Bereich um die Kreisstraße K 4501 und eine relativ freie Strecke handle, die auch für ausfahrende Fahrzeuge gut einsehbar sei. Die zuständige Verkehrsbehörde werde aus diesen Gründen nicht so einfach Tempo 50 anordnen (unter Umständen vielleicht Tempo 70). Diese Anregung müsse jedoch auf jeden Fall im Rahmen einer Verkehrsschau behandelt werden.

- Weiterhin wollte der Einwohner wissen, bis wann die nordöstliche Teilortsumgehung im Ortsteil Wurmberg realisiert werde. Herr Teply führte aus, dass die Finanzierung der nordöstlichen Teilortsumgehung im Bereich der K 4501 (Öschelbronner Straße) zwischen Kreis und Land noch immer nicht endgültig geklärt sei. Er wolle jedoch von Gemeindegeldern aus im Zuge des bevorstehenden Ausbaus der A8 im Bereich der Enztalsenke unter Einbindung von Vertretern der Politik einen neuen Anlauf nach dem Jahreswechsel vornehmen, um endlich die Realisierung der seit langem geplanten nordöstlichen Teilortsumgehung in Wurmberg zu erreichen.
- Zusätzlich beschwerte sich der Einwohner über Lärmbelästigungen von fußballspielenden Kindern auf den unbebauten Bauplätzen im Neubaugebiet Bronnenfeld in Neubärenthal. Der Bürgermeister teilte mit, dass es sich hier um private Bauplätze handle und die Gemeinde grundsätzlich keine Handhabe habe, den Kindern das Fußballspielen dort zu untersagen. Dies könnten nur die privaten Grundstückseigentümer selbst.
- Letztlich wies der Einwohner noch darauf hin, dass die Bäume im Wald im Bereich „Glasbrunnen“ stark mit Efeu bewachsen seien, was zu Schäden an den Bäumen führe. Bürgermeister Teply sagte zu, mit dem zuständigen Revierförster Rolf Müller Kontakt aufzunehmen und ihn darauf anzusprechen.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten:
03.12.2017

Ruben Damm

Eltern: Natascha Angelina Damm geb. Permann und Valentin Damm, Neubärenthal

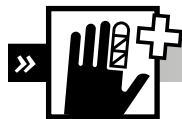


Fundsachen

Eine **Fleecejacke mit „Wurmberg“-Aufdruck** bei der Abendunterhaltung des Gesangsvereins.

2 kleine Schlüssel auf dem Friedhof.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-UN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311

Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
am Wochenende 10 -12 Uhr 01805 19292123

Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden
unter der Woche 18 - 08 Uhr 01806 19292122

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten		
Sperrmüll, Altholz, bis	1 m ³	6,00 EURO
	2 m ³	12,00 EURO
	3 m ³	18,00 EURO

Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 EURO
	2 m ³	26,00 EURO
	3 m ³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis 1 m² 3,00 EURO (je Stück)

über 2 m² 4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PCBildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mittwoch 13.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr

Freitag 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag – Freitag 18.00 – 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 7.00 – 7.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 13.01.2018

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie), Westliche 80,
Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

Sonntag, 14.01.2018

Linden-Apotheke Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323,
Telefon: 07233 / 35 25

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 13.01.2018 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 18.01.2018 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 20.01.2018 08.30 – 11.30 Uhr